

Sitzung vom 20. Dezember 1995

3793. Postulat (Direkte IC-Schnellzugsverbindungen Ostschweiz-Westschweiz)

Kantonsrätin Regula Ziegler, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 2. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Beispiel der Ostschweizer Regierungen folgend, sich für die Beibehaltung der bestehenden, direkten IC-Schnellzugsverbindungen Ostschweiz-Winterthur-Zürich-Bern-Lausanne-Genf bei den SBB einzusetzen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regula Ziegler, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Für 1997 planen die SBB als ersten Schritt in Richtung «Bahn 2000» einen Ausbau des Angebots auf ihren wichtigsten IC- und Schnellzugslinien. Die zwei für Zürich zentralen Elemente sind dabei der integrale IC-Halbstundentakt Bern-Zürich und der Halbstundentakt Zürich-St.Gallen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von IC-Doppelstockzügen ergeben sich ausserdem im Langstreckenverkehr einige geänderte Zugläufe. So wird gemäss dem aktuellen Stand der Planung der bisherige stündliche Zuglauf St.Gallen-Zürich-Bern-Lausanne-Genf in zwei je stündliche Züge St.Gallen-Zürich-Bern-Thun-Interlaken/Brig und Zürich-Bern-Lausanne-Genf aufgeteilt, was zwischen Zürich und Bern den erwähnten Halbstundentakt ergibt. Zusammen mit dem neu stündlich vorgesehenen Schnellzug Basel-Zürich-St.Gallen ergibt sich für St.Gallen, Winterthur und den Flughafen halbstündlich eine Verbindung nach Bern, abwechslungsweise mit und ohne Umsteigen. Da auf der Jurasüdfusslinie vorläufig keine Änderungen vorgesehen sind, bleiben für Winterthur und Flughafen die bisherigen guten Direktverbindungen der Thurgauer Schnellzüge nach Lausanne und Genf bestehen. Dem Verlust der stündlichen Direktverbindungen zwischen St.Gallen einerseits und Freiburg, Lausanne und Genf andererseits stehen eindeutige Verbesserungen gegenüber. Insgesamt bringt das neue Konzept dem Kanton Zürich mehr Vor- als Nachteile. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung, sich für eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Konzepts einzusetzen. Es ist ihm aber bekannt, dass die SBB auch Alternativen zu ihrem für 1997 vorgesehenen Konzept prüfen, in denen der Zuglauf St.Gallen-Zürich-Bern-Genf wieder möglich wäre, allerdings auf Kosten anderer Direktverbindungen. Wenn diese Alternativen vorgestellt werden, sind deren Vor- und Nachteile erneut gegeneinander abzuwägen.

Schwerwiegender als die nach heutigem Stand der Planung für 1997 vorgesehene Unterbrechung der Direktverbindung St.Gallen-Genf ist die im Rahmen der 1. Etappe von «Bahn 2000» (etwa ab 2001) vorgesehene Unterbrechung der Verbindung St.Gallen-Bern. In diesem Konzept sollen Doppelstockzüge aus dem Thurgau nach Bern verkehren, während Neigezüge von St.Gallen über die Jurafusslinie nach der Romandie geführt würden. Obwohl der Kanton Zürich davon nur am Rande betroffen wäre, kann dieses fragwürdige Konzept nicht unterstützt werden. Der Regierungsrat wird sich rechtzeitig für eine Korrektur dieser Planung einsetzen.

Mit der kurzfristigen Erhaltung eines bestimmten Angebots, wie es das Postulat für 1997 verlangt, lässt sich das Gesamtangebot nicht verbessern. Die Anstrengungen müssen darum gezielt auf die längerfristigen Konzepte ausgerichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Husi